

## **Tätigkeitsbericht des Rechtsamtes für das Jahr 2019**

Das Rechtsamt des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg ist zuständig für

1. die rechtliche Beratung der Bezirksbürgermeisterin und der Bezirksamtsmitglieder,
2. die rechtliche Beratung der Bezirksverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse in bezirksverwaltungsrechtlichen Rechtsfragen,
3. die rechtliche Beratung der Ämter, Serviceeinheiten und sonstigen Organisationseinheiten des Bezirksamtes in grundsätzlichen und bzw. oder rechtlich bedeutsamen Angelegenheiten,
4. die Führung von Rechtsstreitigkeiten in Angelegenheiten des Bezirks, soweit diese nicht anderen Organisationseinheiten vorbehalten ist,
5. die Betreuung von Anwaltsprozessen in Angelegenheiten des Bezirks, soweit diese nicht anderen Organisationseinheiten vorbehalten ist,
6. die Ermittlungsleitung und Entscheidung in Haftpflichtsachen des Bezirks,
7. Namensänderungsangelegenheiten,
8. die Erledigung besonderer Personaleinzelangelegenheiten,
9. die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung,
10. die Bereitstellung juristischer Informationssysteme für das Bezirksamt,
11. Sonderaufgaben im Auftrag des Bezirksamtes oder der Bezirksbürgermeisterin in besonders bedeutsamen Angelegenheiten,
12. die Ausbildung von Rechtsreferendar(inn)en und Rechtspraktikant(inn)en und
13. die Anleitung von Regierungsrät(inn)en z.A.

Das Rechtsamt wirkt in allen Phasen seiner Tätigkeit darauf hin, dass die Organe des Bezirkes recht- und gesetzmäßig handeln.

Dem Rechtsamt angegliedert ist die Zentrale Widerspruchsstelle.

Im Rechtsamt (ohne Widerspruchsstelle) waren im Berichtszeitraum fünf Volljuristen (4 Vollzeitäquivalente), drei Mitarbeiter des gehobenen Dienstes (2,5 Vollzeitäquivalente) sowie vier Mitarbeiter im Vorzimmer (2 Vollzeitäquivalente) beschäftigt. Zur Ausbildung zugewiesen waren dem Rechtsamt insgesamt fünf Rechtsreferendare und zwei Regierungsräte a.P. Die Ausbildung fand auch in der Widerspruchsstelle statt. Eine Übersicht über die Personalausstattung aller Rechtsämter der Berliner Bezirke gibt es nicht. Sie wäre nur mit großem Aufwand zu erstellen, weil zur Herstellung von Vergleichbarkeit Bezüge zu den zum Teil abweichenden Aufgaben und Anforderungen der verschiedenen Rechtsämter hergestellt werden müssten.

Die Belastung des Rechtsamtes hat einen neuen Höchststand erreicht. Die Zahl der zu bearbeitenden verakteten Vorgänge betrug 2281 (2018: 2139, 2017: 1956, 2016: 2022, 2015: 2078, 2014: 1981, 2013: 1773, 2012: 1577, 2011: 1493).

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 656 (2018: 627, 2017: 580) Streitverfahren geführt, davon vor den Gerichten der

Verwaltungsgerichtsbarkeit	505 (Vorjahr: 491)
Arbeitsgerichtsbarkeit	21 (Vorjahr: 19)
Sozialgerichtsbarkeit	27 (Vorjahr: 21)
Zivilgerichtsbarkeit	107 (Vorjahr: 95)
Finanzgerichtsbarkeit	0 (Vorjahr: 1)

Eine Feinaufstellung der Verteilung ist aus der beigefügten Tabelle (Anlage 1) ersichtlich. Dabei ist zu beachten, dass jede Akte den jeweils gesamten Instanzenzug erfasst.

Im Laufe des Berichtsjahres sind 257 (Vorjahr: 222) Verfahren neu eingegangen.

Im Berichtsjahr wurden bei Obergerichten 111 (Vorjahr: 114) Verfahren geführt, davon beim

Bundesarbeitsgericht	0 (Vorjahr: 2)
Bundesfinanzhof	1 (Vorjahr: 1)
Bundessozialgericht	1 (Vorjahr: 0)
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	84 (Vorjahr: 89)
Kammergericht	13 (Vorjahr 10)
Landesarbeitsgericht	8 (Vorjahr: 7)
Landessozialgericht	4 (Vorjahr: 4)
Verfassungsgerichtshof	0 (Vorjahr: 1).

In den Verwaltungs-, Sozialgerichts- und Arbeitsrechtsstreitverfahren ist das Bezirksamt fast ausschließlich auf der Beklagten- bzw. Antragsgegnerseite vertreten. In den Zivilrechtsverfahren ist das Land Berlin in etwa der Hälfte der Fälle Kläger bzw. Antragsteller.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der im Berichtsjahr erledigten Verfahren betrug 1,39 (Vorjahr 1,59) Jahre. Das längste Verfahren währt allerdings bislang 15 Jahre. Die Dauer der Verfahren wird maßgeblich durch eine Vielzahl von Fremdfaktoren bestimmt, die das Rechtsamt grundsätzlich nicht beeinflussen kann. Dabei stehen im Vordergrund die Verfahrensgestaltung durch das Gericht und die Belastung des jeweiligen Spruchkörpers. Das Rechtsamt kann, wenn gewichtige Gründe vorliegen, zwar bei den Gerichten auf eine beschleunigte Erledigung eines Verfahrens drängen, bleibt aber dabei auch oft ohne Erfolg und wird von den Gerichten auf eine bestimmte Anzahl gleich bedeutsamer, aber zeitlich vorrangiger Verfahren hingewiesen. Angaben zur Verfahrensdauer der Berliner Gerichte können im Internet beim Statistischen Bundesamt Deutschland unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Zivilgerichte.html> abgerufen werden.

Von den 273 im Berichtsjahr (Vorjahr: 205) abgeschlossenen Verfahren hat das Bezirksamt in 203 Fällen (75 %, Vorjahr: 68 %) obsiegt, in 44 Fällen (16 %, Vorjahr: 15 %) war es unterlegen, in 26 Fällen (9 %, Vorjahr: 17 %) kam es zur Kostenteilung. In diesen Zahlen enthalten sind 42 (Vorjahr: 30) vor den Obergerichten abgeschlossene Verfahren. Da-

von hat das Bezirksamt in 38 (90 %, Vorjahr: 90 %) Verfahren obsiegt, in zwei Verfahren war es unterlegen (5 %, Vorjahr 3,3 %) und in zwei Verfahren kam es zur Kostenteilung (5 %, Vorjahr 6,6 %).

Im Berichtsjahr wurden 62 (Vorjahr: 49) Verfahren durch Rechtsanwälte geführt. Die Anwaltsprozesse werden vom Rechtsamt betreut. Die Zahl der Prozesse, die von Rechtsanwälten geführt werden, lässt sich nicht verringern, da in den Verfahren vor dem Landgericht, dem Kammergericht, dem Landesarbeitsgericht, dem Bundesgerichtshof und dem Bundesarbeitsgericht Anwaltszwang herrscht. Außerhalb des Anwaltszwanges werden Rechtsanwälte nur in besonderen Ausnahmefällen beauftragt.

Die Einschätzung, ob ein Verfahren von besonderer Bedeutung ist, obliegt dem Rechtsamt grundsätzlich ebenso wenig wie die Einschätzung, ob ein Gesetzesvorhaben von besonderer Bedeutung für den Bezirk ist. Es handelt sich dabei um fachliche oder politische Einschätzungen, die alleine den jeweils zuständigen Bezirksamtsmitgliedern bzw. Fachabteilungen obliegen. Entsprechend ist es dem Rechtsamt verwehrt, über einzelne Verfahren zu berichten – zumal Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem Rechtsamt und den einzelnen Organisationseinheiten strikte Vertraulichkeit ist. Deshalb ist auch ein Ausblick auf Verfahren des kommenden Jahres nicht möglich.

Eine Übersicht über die im Zusammenhang mit der Prozessführung des Rechtsamtes entstandenen Verfahrenskosten (Gerichtskosten, Rechtsanwaltsgebühren und Sachverständigenkosten) liegt als Anlage 2 an.

Nicht ermittelt werden kann die Zahl der rechtlichen Stellungnahmen des Rechtsamtes. Ursache dafür ist, dass ein großer Teil der Beratungsvorgänge mündlich, insbesondere telefonisch erfolgt, nicht veraktet und damit nicht statistisch erfasst wird. Zudem enthält ein Vorgang oft mehrere rechtliche Stellungnahmen. Neben den Streitverfahren bearbeitete das Rechtsamt aktenmäßig im Berichtsjahr 1403 (Vorjahr: 1234) Stellungnahmen, Haftpflichtermittlungen und sonstige Vorgänge sowie 222 (Vorjahr: 176) Namensänderungsangelegenheiten. Dabei nahm die Begleitung schwieriger Vertragsverhandlungen einen zu nehmend größeren Raum ein.

Aktenzahlmäßig wenig Niederschlag findet die Arbeit des Beauftragten für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Dieser fördert die Implementierung der DS-GVO in allen Bereichen der Bezirksverwaltung in erster Linie durch konzeptionelle Begleitung. Dazu hat er die Arbeitsgruppe „Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung in der Bezirksverwaltung (DS-GVO im Bezirk)“ eingerichtet, in der sämtliche Ämter, Serviceeinheiten und sonstigen Organisationseinheiten der Bezirksverwaltung vertreten sind. Weiterhin hat er die DatenschutzJuristenKonferenz gegründet, die der fachlichen und strategischen überbezirklichen Koordination der Umsetzungsprozesse dient. Der Umsetzungsbeauftragte berät weiterhin die Bezirksverwaltung bei grundsätzlichen oder besonders bedeutsamen datenschutzrechtlichen Fragen und erarbeitet Materialien, Arbeitshilfen und Musterformulare.

Gemeinsam mit dem Schulamt hat das Rechtsamt ein Nachrückerverfahren bei der Vergabe von Schulplätzen an Grundschulen konzipiert. Dieses Verfahren erhält allen Kinder, deren Erstwunsch in Tempelhof-Schöneberg aus Kapazitätsgründen zunächst abgelehnt werden muss, die Chance, auf einen nachträglich freiwerdenden Platz an der Erstwunschschule nachzurücken, ohne dass ein Widerspruch eingelegt oder ein gerichtliches

Verfahren betrieben werden muss. Damit wird mehr Transparenz und Verfahrensgerechtigkeit geschaffen und werden Eltern der Aufwand und die Kosten von Rechtsbehelfen erspart. Gleichzeitig wird die Flut an Widerspruchsverfahren und Gerichtsverfahren, die jährlich mit den Aufnahmeverfahren verbunden ist, eingedämmt. Die Zahl der Widersprüche betreffend die Aufnahme in Grundschulen konnte von 439 Verfahren 2018 um 254 Verfahren auf 185 Verfahren 2019 reduziert werden. Die Zahl der Gerichtsverfahren betreffend die Aufnahme in Grundschulen hat sich von 91 Verfahren 2018 um 23 Verfahren auf 68 Verfahren 2019 reduziert.

Das Rechtsamt fördert weiterhin die zeitgemäße Ausstattung der Berliner Verwaltung mit juristischen Informationssystemen mit dem Ziel einer bedarfsdeckenden Vollversorgung durch eine juristische Bibliothek im Internet:

- Im Berichtszeitraum hat das Rechtsamt, Sammelverträge für die juristischen Informationssysteme beck-online und juris für die Jahre 2020/2021 vergeben. An diesen Verträgen partizipieren alle Bezirksämter, alle Senatsverwaltungen sowie eine Reihe weiterer Landesbehörden.
- Das Rechtsamt strebt an, dass die Verträge in die Ressortzuständigkeit einer Senatsverwaltung mit dem Ziel einer zentralen Etatisierung übernommen werden. Seit 2016 verorten drei verschiedene Senatsverwaltungen wechselseitig die Zuständigkeit bei einer der jeweils anderen Senatsverwaltungen.

Im Berichtsjahr hat das Rechtsamt weitere Arbeitshilfen für die Bezirksverwaltung in seinem Intranetauftritt zur Verfügung gestellt, insbesondere zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung.

In den kommenden beiden Jahren wird das Rechtsamt ein Zentrales Forderungsmanagement aufbauen und etablieren.

Als Anlage 3 liegt der Bericht der Widerspruchsstelle an.

Dr. Discher